

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Bebauungsplanes „Fährstraße“;

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

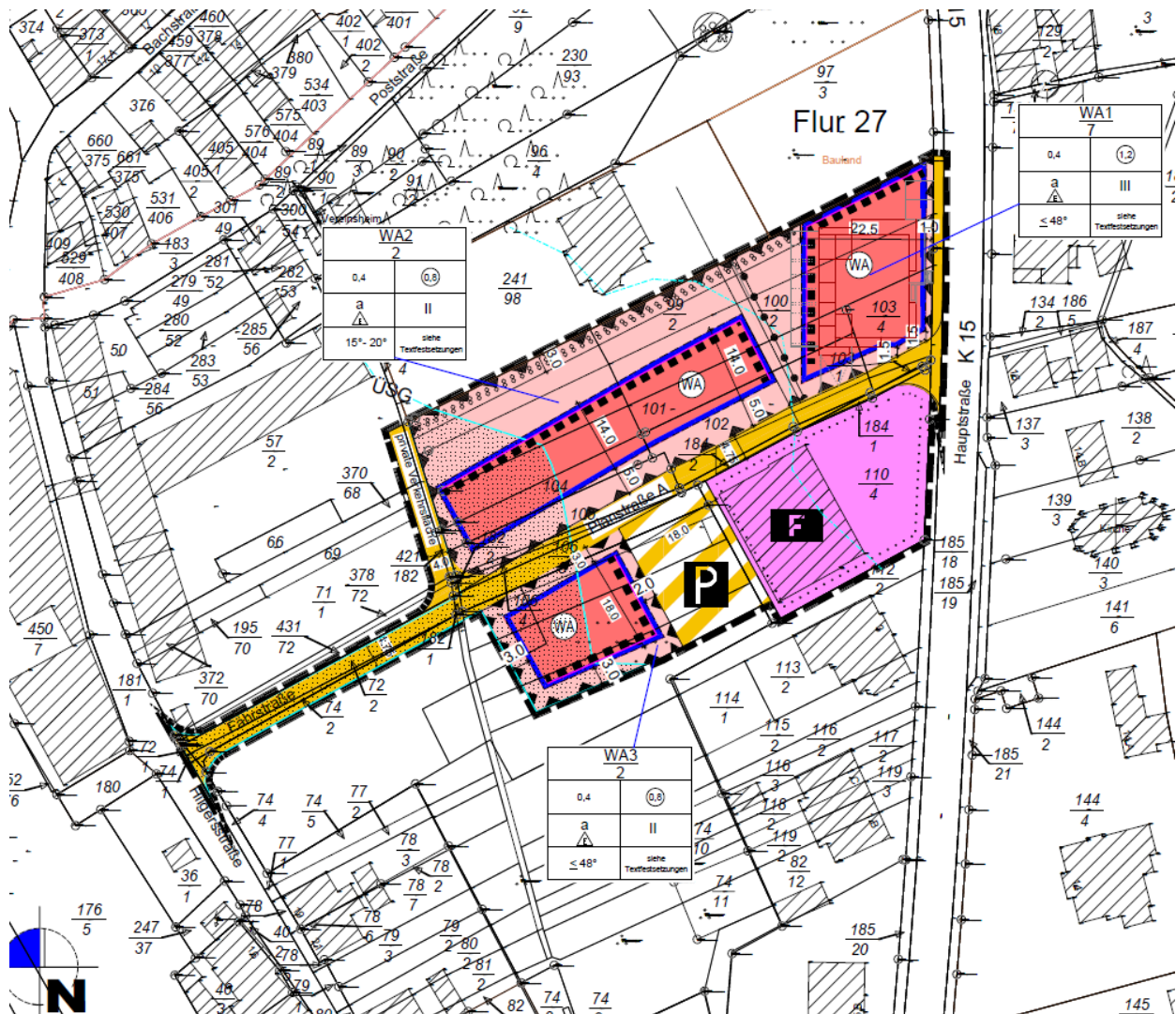
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rheinbrohl hat mit Beschluss vom 28.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "**Fährstraße**" gem. §§ 1, 2 und 13a BauGB sowie die Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.

Darüber hinaus hat der Ortsgemeinderat in selbiger Sitzung den Bebauungsplanentwurf gebilligt und entschieden die Planunterlagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 21.09.2018 – 26.10.2018 stattgefunden.

Eine förmliche Abwägung der aus der Offenlage resultierenden Anregungen ist nicht erfolgt, aufgrund dessen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Diese erneute Auslegung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Rheinbrohl in der Sitzung am 20.06.2023 mit gleichzeitiger Annahme der neuen Planunterlagen beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen innerhalb der in der Planzeichnung durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grenzen und ist nachfolgend entsprechend dargestellt:



Auslegungsfrist und Einsichtnahme

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanes „Fährstraße“, bestehend aus dem Planentwurf, textlichen Festsetzungen mit Begründung, der Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 UVPG sowie der Potenzialanalyse liegen in der Zeit von

Freitag, dem 07. Juli 2023 bis einschließlich

Freitag, dem 18. August 2023

bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen (Bauverwaltung, Zimmer 206 des Rathauses) während den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unabhängig von den Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme auch nach vorheriger Terminabsprache möglich, Tel.: 02635/72-71

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind zudem auch im o.a. Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Hönningen unter: www.bad-hoenningen-vg.de (hier: Verwaltung& Politik/ Bauleitplanung/ Ortsgemeinde Rheinbrohl) zu finden.

Hinweise:

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rheinbrohl in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rheinbrohl, den 29.07.2023
gez.

Oliver Labonde
- Ortsbürgermeister -